

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Hölscher**

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,  
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathfrak{S}$ .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30  $\mathfrak{S}$ .

Luther und die Lüge.

Bousset, Prof. D. Wilhelm, Was wissen wir von Jesus?

Lyra, Justus Wilhelm, D. M. Luthers deutsche Messe.  
Scharling, Prof. Henrik, Det Svundne og det Vundne.

Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.  
Antiquarische Kataloge.  
Eingesandte Literatur.

## Luther und die Lüge.

Als Ref. vor bald 20 Jahren „Luther im neuesten römischen Gericht“ schildernd alle gegen unseren Reformator erhobenen Anklagen zusammensuchte, konnte er den uralten Vorwurf der „Lüge“ und „Hinterlist“ verhältnismässig kurz behandeln. Denn damals wagte man nur ganz wenige Beweise für diese Beschuldigung vorzubringen. Das Erscheinen von Denifles „Luther und Luthertum“ aber hat die Situation völlig verändert. Würde man aus diesem dicken Werke alles das entfernen, was Luthers Verlogenheit beweisen soll, so würde es zu einem winzigen Buche zusammenschmelzen. Als daher Ref. seine Schrift „Denifles Luther, eine Ausguburt römischer Moral“ verfasste, wollte er auch eine ausführliche Untersuchung darüber anstellen, wie sich Luther prinzipiell zu dem Gebot der Wahrhaftigkeit gestellt habe. Denn unermüdlich hält Denifle uns vor, Luther habe „starke Lügen“ zur Erreichung seiner Zwecke für erlaubt erklärt. Und diesen Fund verwerten die Römischen schon in recht praktischer Weise. Der Jesuit von Berlichingen erklärt öffentlich, er traue seinem protestantischen Gegner Beyhl Lügen zu, da Luther diese gestattet habe. Genau ebenso macht es Denifle. Er behauptet, Harnack „kein so starkes Unrecht zuzufügen, wenn er einigen Zweifel in seine Offenheit hege“. Denn eine „Lüge wäre allerdings für die Katholiken eine Sünde, aber nicht für Harnack und jene, welche Luther als Konfessionsstifter und Reformator ansehen. Dieser hat ja gelehrt, dass eine Notlüge, Nutzlüge, Hilflügen nicht wider Gott seien und er (Luther) dieselben auf sich nehme. Ihr Rücken, Herr Professor, ist also Gott gegenüber durch einen Uebermenschen gedeckt“ (Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung S. 46). In der Tat finden sich bei Luther Anschauungen über die Wahrhaftigkeit, welche nicht von jedem Christen, auch nicht von jedem evangelischen Christen geteilt werden. Aber schliesslich liess ich jenen Abschnitt aus zwei Gründen ganz fortfallen. Erstens meinte der Verleger, meine Schrift dürfe nicht zu umfangreich werden; und doch erforderte jene schwierige Frage weitläufige Untersuchungen. Zweitens fürchtete ich, dass Denifle aus einer eingehenden Behandlung dieses Punktes ihm noch unbekannte Aussprüche Luthers erfahren und zu neuen Anklagen verwerten könnte. So hätte ich am liebsten gesehen, wenn diese Materie zunächst von uns Protestanten sozusagen unter uns erörtert und ein Konsensus darüber unter uns erzielt worden wäre. Doch von anderer Seite ist dies Thema jetzt behandelt, von Pfarrer Dr. G. Sodeur in Würzburg unter dem Titel: „Luther und die Lüge. Eine Schutzschrift“ (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1904 [IV u. 55 S. gr. 8]. 80 Pf.). So erlaube ich mir im Anschluss an diese Schrift einige Bemerkungen.

Die Römischen reden von der Stellung Luthers zur Wahrhaftigkeit stets nur in der Weise, dass sie mit einer oder mit

ein paar Aeusserungen von ihm seine Verlogenheit oder gar seine Verherrlichung der Lüge zu beweisen suchen. Daher beginnt Sodeur mit einer kurzen Schilderung von „Luthers persönlicher Wahrhaftigkeit“ und von „Luther als Lehrer der Wahrhaftigkeit“. Mit vollem Rechte wird hervorgehoben, dass bei dem Reformator „die Forderung der Wahrhaftigkeit, ja auch eine spezifische Disposition zu dieser bis in das religiös-sittliche Grunderlebnis hineinreicht“; wengleich wir die Formulierung dieser Ausführungen nicht ausnahmslos für zutreffend halten, indem sie durch moderne Theologie, wie etwa Herrmann sie vorträgt, bestimmt sind. Nach unserer Ansicht aber versteht Herrmann unter der Wahrhaftigkeit, die er mit solcher Energie als Voraussetzung des „religiösen Erlebnisses“ fordert, nicht genau dasselbe wie Luther. Doch möchten wir uns an diesem Ort über diesen Unterschied keine weiteren Erörterungen erlauben. Sonst würden wir ihn etwa in die These fassen: Ueber die Wahrhaftigkeit gegen sich selbst geht die Wahrhaftigkeit gegen Gott; jene ist nur dann gesund, wenn sie auf dieser ruht. Indem der Verf. sodann „Luthers Beurteilung der Lüge“ ins Auge fasst, erwähnt er auch einige „Vorgänger Luthers“ und zeigt „Luthers Fortschritt“ hinsichtlich der Stellung zur Notlüge, auf den wir unten zurückkommen werden.

Unter der Ueberschrift „Luther als angeblicher Verführer zur Lüge“ bespricht Verf. sodann drei aus der Masse der von Denifle erhobenen Anklagen. Wir erlauben uns eine vierte zu prüfen, in der Hoffnung, dadurch den in Aussicht stehenden zweiten Band Denifles vor einer grossen Menge unnötigen Ballastes, der den Lesern nur Arbeit und Geld kostet, zu bewahren. Eine Behauptung, die Denifle schon in seinem ersten Bande (S. 387 f.; 395) aufgestellt hatte, hat er in seiner gegen Harnack und Seeberg gerichteten Schrift „Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung“ (S. 30 ff.) weiter ausgeführt und dabei angekündigt, das zweite Buch des zweiten Bandes seines Hauptwerkes werde „den vollen, genauen Nachweis mit den Texten in der Originalsprache und mit den Fundorten bringen“ und zwar nicht weniger als 60 Abschnitte aus „gedruckten wie handschriftlichen Kommentaren“. Damit will er „die protestantischen Theologen vor die Alternative stellen: Entweder hat Luther keinen einzigen christlichen Lehrer vor ihm (auf die er sich doch ausdrücklich beruft) über diese Stelle nachgeschlagen und deshalb sein Urteil über sie gewissenlos, in voller Ignoranz formuliert; oder er hat, wie sonst, absichtlich die Unwahrheit gesagt“ (I, 38). Wir nun möchten Denifle vor die Alternative stellen: Entweder hat Denifle sein Urteil über Luthers Verfahren in voller Ignoranz formuliert oder er hat, wie so oft, — — doch nein, wir sagen so etwas nicht.

Es handelt sich um die Stelle Römer 1, 17, von der Luther mehrmals berichtet, ihm hätten diese Worte, dass die „Gerechtigkeit Gottes im Evangelium geoffenbart“ sei, anfangs nur

Angst bereitet. Als wenn es nicht genug wäre, dass Gott durch das Gesetz die unglücklichen Sünder mit jeder Art von Elend belegt habe, so füge er nun durch das Evangelium neuen Schmerz zu dem alten hinzu, indem er uns auch in diesem seine Gerechtigkeit und seinen Zorn androhe. Denn „ich hasste jenes Wort „Gerechtigkeit Gottes“, das ich nach dem Gebrauch und der Gewohnheit aller Gelehrten philosophisch zu verstehen gelehrt worden war, nämlich von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit, nach der Gott gerecht ist und die ungerechten Sünder bestraft“ (Erl. opp. v. a. 1, 22). So drückt sich Luther im Jahre 1545 aus. „Fünf Jahre früher“, so lesen wir bei Denifle, „schreibt er, alle Lehrer, mit Ausnahme Augustins, hätten „Gerechtigkeit Gottes“ in der bekannten Stelle Römer 1, 17 als Zorn Gottes (ira Dei) ausgelegt“. Dies liest Denifle in Erl. opp. ex. 7, 74. Hierin findet er Luthers Gewissenlosigkeit und Ignoranz respektive seine Verlogenheit. Denn „von sechzig Lehrern bis Luther, deren gedruckte wie handschriftliche Kommentare ich nach jener von ihm allen Lehrern angedichteten Interpretation und Auffassung von Römer 1, 17 durchsucht habe, hat sich kein einziger aus ihnen, von denen Luther nachweisbar mehrere gekannt hat, dazu bekannt“. Und in der Tat haben die Exegeten des Mittelalters, obwohl sie Röm. 1, 17 ganz anders deuten, als wie Luther schliesslich diese Stelle verstehen zu müssen gemeint hat, doch eben hier das iustitia Dei nicht als ira Dei erklärt, weil hier diese in der Dogmatik übliche Erklärung durchaus nicht passen wollte. Aber wir können nur bedauern, dass Denifle, anstatt sich diese kolossale Mühe mit sechzig Kommentaren zu bereiten, es versäumt hat, sich etwas genauer über den Wert jener Stelle, in der er Luthers Schändlichkeit sieht, zu orientieren. Denifle nämlich stellt diese Stelle zusammen mit zwei anderen opp. v. a. 1, 22 und opp. exeg. 19, 130. An diesen beiden aber sagt Luther nichts davon, dass „alle Lehrer“ Römer 1, 17 so falsch ausgelegt hätten, sondern nur, er sei gelehrt worden, den Begriff „Gottes Gerechtigkeit“ als Gegensatz von „Barmherzigkeit“ aufzufassen und in jenem „die Wahrhaftigkeit Gottes“ zu sehen, „nach der er nach Verdienst die verdammt oder richtet, die Böses getan haben“. Und dass dies durchaus richtig ist, wird Denifle nicht bestreiten. Diese Stellen aus Luther, wo er von den früheren Exegeten von Röm. 1, 17 gar nichts sagt, sondern nur von der früheren Auffassung jenes dogmatischen Begriffes redet, gehören überhaupt nicht hierher. Der einzige Beweis also, den Denifle für seine Anklage beibringt, ist die Stelle opp. ex. 7, 74. Und hier entscheidet sich alles nach einem einzigen Wort. Wir lesen hier nämlich: „Mir stand das Wort „Gerechtigkeit Gottes“ im Wege, welches gewöhnlich so erklärt wurde: Die Gerechtigkeit Gottes ist die Eigenschaft, nach der Gott selbst formaliter gerecht ist und die Sünder verdammt. So hatten alle Lehrer mit Ausnahme Augustins diese Stelle erklärt: Gottes Gerechtigkeit d. h. Gottes Zorn“. Wie man sieht, wäre an diesen Worten Luthers nichts auszusetzen, wenn er nicht hunc locum, sondern hoc verbum geschrieben hätte. Denn dann wäre wieder nicht von den Exegeten jener Bibelstelle die Rede, sondern von der Auffassung des dogmatischen Begriffes iustitia Dei. Wie hat denn Luther geschrieben? Denifle behauptet frischweg: „Er schreibt fünf Jahre früher“. Aber damit dokumentiert er, was er bei Luther und uns „Ignoranz“ zu nennen liebt. Denn von dem, was Luther möglicherweise hier geschrieben haben kann, wissen wir nichts. Es handelt sich nämlich um eine Aeusserung, die Luther im Kolleg getan hat. Und wir kennen die fraglichen Worte nur nach der Nachschrift eines Zuhörers. Und nicht dieser Zuhörer selbst hat das von ihm Niedergeschriebene zum Druck befördert, sondern ein Dritter. Und dieser gesteht, er sei „der fremden Hand nicht gewohnt gewesen“. Bekanntlich aber pflegte man schon damals im Kolleg mit stärksten Abkürzungen nachzuschreiben, die richtig aufzulösen nicht selten eine grosse Geschicklichkeit erfordert, ja mitunter, wenn nicht der Zusammenhang den rechten Weg angibt, geradezu unmöglich ist. Oder sollte man an die Möglichkeit denken, dass doch Luther den Druck jenes Kollegheftes gebilligt und die Korrektur überwacht haben könnte,

so sei hinzugefügt, dass jene Worte erst sechs Jahre nach seinem Tode gedruckt worden sind. Danach ist es absolut unstatthaft, ein einzelnes Wort, das jener Herausgeber Besold in dem fremden Kollegheft zu lesen meinte, zu einer Anklage gegen Luther zu verwerten, falls, wie in dem vorliegenden Falle, Luther niemals sonst dasselbe gesagt hat, sondern sowohl früher, als auch noch fünf Jahre später, als er im übrigen denselben Gedanken aussprach, doch dieses zu schreiben, sich nicht hat in den Sinn kommen lassen. So möge Denifle sich die Kosten für den Druck jener 60 Erklärungen von Römer 1, 17 sparen. Sollte er aber darauf hinweisen, dass dies doch nicht unnötig sei, weil einmal ein Protestant durch jenes „hunc locum“ aus der Kollegnachschrift sich habe irreleiten lassen, so sei Denifle dafür gedankt, dass er durch sein Verlangen, Luther zum Lügner zu stempeln, eine kritische Prüfung des hunc locum veranlasst hat.

Die Hoffnung jedoch, dass Denifle durch eine Widerlegung der von ihm für Luthers „Hinterlist und Lügen“ vorgebrachten Beweise sich belehren lassen könnte, ist ausgeschlossen. So hatte er auch darin eine Lüge Luthers gesehen, dass dieser behauptet, er habe „beim Abgeben des Beichtrates (in der Eheangelegenheit Philipps von Hessen) nicht gewusst, dass es zu einer öffentlichen Hochzeit (Philipps mit der Nebenfrau) kommen sollte“ (S. 135). Ich hatte ihm in meiner Schrift „Denifles Luther“ aus den Quellen nachgewiesen, dass Luther damit genau die Wahrheit gesagt habe. Gesteht er sein Unrecht ein? Keineswegs. Schweigend streicht er in der zweiten Auflage seines Werkes jenen Absatz und findet sich mit meiner Broschüre durch die Worte ab: „Walthers Gegenschrift richtet sich allein schon durch ihren gehässigen, blöden Titel und bezeichnet sich von vornherein als Pamphlet und Schmähschrift. Ich werde sie also berücksichtigen, sobald ich auf die lutherischen Pamphlete zur Reformationszeit zu sprechen komme“ (S. XVIII). Das ist nach unserem Urteil wieder „eine Ausgeburt römischer Moral“. Denn in Wirklichkeit hat er meine Schrift schon jetzt durch Streichung seines den Tatsachen widersprechenden Absatzes „berücksichtigt“ und in ihr nicht nur „gehässige“ „Schmähungen“ gefunden.

Würden wir auch alle Fälle, in denen Luther gelogen und betrogen haben soll, zurechtstellen, so würde Denifle doch bei seiner These von dem hinterlistigen Luther bleiben. Nicht allein, weil er niemals das Böse, das Luther über die römische Kirche ausgesprochen hat, als Wahrheit zugeben kann, sondern auch, weil er bei dem Reformator eine bündige Erklärung über die Erlaubtheit der Lüge gefunden haben will. Es handelt sich um einige Sätze, die Luther geäußert haben soll, als er am 15. und am 17. Juli 1540 in Eisenach mit den Räten des Landgrafen Philipp über dessen Doppelhehe verhandelte.

Woher wissen wir, was Luther dabei gesagt hat? Einzig aus Notizen, die sich der hessische Rat Feige gemacht hat. Wenn der Herausgeber derselben sie als „Protokoll“ bezeichnet hat, so hat er damit selbstverständlich nicht sagen wollen, dass der Wortlaut protokollarisch zuverlässig sei. Denn unterschrieben sind diese Angaben von niemandem. Jeder Richter aber, der die Aufzeichnungen eines Dritten als Material für eine Anklage verwerten will, wird zuerst dem Angeklagten die Frage vorlegen, ob er das darin als seine Aussage Niedergeschriebene als seine Aussage anerkenne. Die vorliegenden Notizen aber sind derartig, dass Luther, wenn man sie ihm vorgelegt hätte, sie nicht so, wie sie lauten, approbiert haben würde. Kommen doch auch Stellen darin vor, die einfach unverständlich sind. Dazu kommt, dass zwar diese Angaben über Luthers Aussagen gedruckt sind, nicht aber die Ausführungen der hessischen Räte, auf welche doch Luthers Bemerkungen die Antwort sind. Wer aber konnte nicht die Neigung Luthers, den Wortlaut, in den er seine Gedanken kleidet, durch den Wortlaut der gegnerischen Behauptung, die er bestreiten will, bestimmen zu lassen! Wenn etwa die Römischen ihn beschuldigten, er wolle nichts von guten Werken wissen, da er nur Glaube fordere zur Rechtfertigung, so konnte er erwidern, der Glaube sei das Eine, edelste Werk, das wir tun sollen. Wer nun darin lesen will, dass der Glaube ein Werk des Menschen, nicht aber ein Geschenk Gottes

sei, dass wir den Glauben uns selbst machen sollen, den kann man aus diesen Worten Luthers nicht widerlegen. Man kann ihn nur auf all die Stellen hinweisen, in denen Luther diese Frage ausdrücklich behandelt und behauptet, der Glaube sei kein Werk, das wir leisten sollten, sondern eine reine Gabe Gottes, die wir nicht abweisen dürften. Aber wenn er ein echter Römischer ist, so wird ihn das nicht überzeugen; er wird eisern auf jenem Worte Luthers bestehen, höchstens behaupten, dass Luther sich selbst eben oft direkt widersprochen habe.

Ein solcher Fall, da die Feinde und Freunde des Reformators verschieden über ihn urteilen müssen, liegt auch in den Notizen Feiges über Luthers Aeusserungen in Eisenach vor. Weil wir weder den genauen Wortlaut feststellen können, noch auch wissen, welches der Wortlaut dessen, worauf er antwortet, gewesen ist, vermögen wir nicht aus diesen Notizen allein zu beweisen, dass sie mit Unrecht zu einem Beweise von Verlogenheit bei Luther verwandt werden. Der Landgraf nämlich wollte seine zweite Ehe und den von Luther und Melancthon gegebenen „Beichtrat“ veröffentlichen. Luther forderte strengste Geheimhaltung, weil sie ihren Beichtrat nur unter der Bedingung, dass die zweite Ehe keine öffentliche, sondern eine geheime bleibe, gegeben hätten. Der Landgraf aber erklärte, er wolle „in dieser Sache nicht lügen, denn Lügen habe Gott verboten, keinem ehrbaren Mann gezieme zu lügen“ (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps, S. 369). So nannte er das „Lügen“, was Luther als „heimlich halten“ auffasste. Denn immer wieder behauptete Luther, eine Ehe, die nur als geheime erlaubt sei, existiere gar nicht als öffentliche, müsse also vor der Öffentlichkeit abgeleugnet werden. Wenn der Landgraf seine zweite Ehe veröffentliche, könne er nicht mehr auf den „Beichtrat“ sich berufen, da dieser eine öffentliche Ehe nicht gestattet, sondern für unmöglich erklärt habe. Wollte also der Landgraf sich auf diesen Beichtrat stützen, so müsse er in der Öffentlichkeit die Ehe heimlich halten. Damit lüge er nicht, weil die Ehe vor der Öffentlichkeit eben nicht existiere.

Vielleicht dürfen wir eine Analogie herbeiziehen. Ein Mann hält um die Hand eines Mädchens an; ihr Vater erklärt ihm, er könne aus den und den Gründen seine Einwilligung nur unter der Bedingung geben, dass die Verlobung noch absolut geheim gehalten werde. Darauf geht der Mann ein. Was ist nun seine Pflicht, wenn er seine heimliche Braut im Beisein anderer trifft? Muss er nicht das zwischen ihnen bestehende Verhältnis geheimhalten, verleugnen? Was würde der Vater antworten, wenn jener nach einiger Zeit sagen wollte, er könne nicht so lügen, denn „keinem ehrbaren Manne gezieme zu lügen“? Ja, wenn der Bräutigam die Verlobung veröffentlichen würde, hätte der Vater nicht das volle Recht zu der Erklärung, er habe seiner Tochter nicht seine väterliche Einwilligung zu dieser Verlobung gegeben? Sie existierte ja gar nicht als öffentliche. Also ist sie null und nichtig, wenn sie veröffentlicht wird.

Sollte man aber erwidern, dass man in solcher Lage doch nicht direkt zu lügen brauche, dass das bloss Verheimlichen genüge, so brauchen wir noch nicht zu fragen, ob denn das Sichverstellen, da Verlobte sich benehmen, als wären sie einander fremd, nicht Lügen ist. Denn auch Luther hat dem Landgrafen nur jenes Verheimlichen geraten. Zweierlei schlug er ihm vor, als das Gerücht von einer neuen Ehe des Landgrafen redete. Entweder möge er eine Kontroverse über die Frage eröffnen, ob Bigamie Christen erlaubt sei, und schliesslich erklären, dass sie nicht rechtlich erlaubt sei. Oder er möge seine erste Frau eine Zeitlang zu sich nehmen. In beiden Fällen werde das Gerücht allmählich wieder vergehen. Die zweite Ehe werde nicht öffentlich existieren, sondern geheim bleiben.

Dies Verfahren nannte der Landgraf „Lügen“. Ja, es dürfte noch eine weitere Bezeichnung von hessischer Seite gebraucht sein. Denn sonst wäre Luthers Aeusserung sinnlos gewesen: „Was wäre es, ob einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute starke Lüge täte!“ (a. a. O. S. 373). Dieser sonderbare Wortlaut muss durch irgend einen besonderen Einwand veranlasst sein. Wenn nun

Luther bald danach gesagt haben soll: „Dass er (der Landgraf) nicht starke Lügen tun könnte, sei nichts“, so muss das, was Luther nicht „lügen“, sondern „heimlich halten“ nannte, von hessischer Seite als „stark lügen“ bezeichnet gewesen sein, und Luther hat den von den Gegnern verwandten, nach seiner Meinung falschen Ausdruck in seiner Antwort mit Bitterkeit beibehalten. Es ist daher völlig unmöglich, diese Angabe so zu benutzen, dass man darin eine prinzipielle Erörterung Luthers über die Wahrhaftigkeit liest, und mit Denifle zu sagen: „Unser Interesse hängt an Luthers Verhältnis zur Lüge, zur Hinterlist, zum Betrüge. In krasser Weise sehen wir ihn nach dem Grundsatz handeln: Der Zweck rechtfertigt die Mittel“ (S. 135).

Freilich soll Luther auch noch geäußert haben: „Eine Notlüge, eine Nutzlüge, Hilfslügen, solche Lügen zu tun, wäre nicht wider Gott, die wollte er auf sich nehmen“ (a. a. O. S. 375). Und dass er sich so ausgesprochen hat, ist durchaus wahrscheinlich. Jedoch da er selbst das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht für wirkliches Lügen hielt, so kann sein Gedankengang nur dieser gewesen sein: Aber wenn es auch mit Recht „Lüge“ genannt würde, so gibt es Fälle, in denen ein Abweichen von der Wahrheit nicht wider Gott ist.

Damit sind wir zu der prinzipiellen Frage gekommen, über die zu verhandeln nicht zwecklos ist. Und um hier gedeihlich zu prüfen, ist es durchaus erforderlich, die zufällige Fassung, in der uns Luthers Ansicht in jenen Notizen Feiges vorliegt, als nicht von Luther selbst anerkannt, beiseite zu setzen und einzig die klaren Darlegungen in Luthers Schriften ins Auge zu fassen. Denn aufs bestimmteste hat Luther gelehrt, es könne Fälle geben, da ein Abgehen von der Wahrhaftigkeit Christenpflicht sei.

Wohl werden manche Evangelische dieser These scharf widersprechen. Aber nach unserer Ansicht folgt ihr in der Praxis so gut wie jedermann. Nur dass manche dies vor sich selbst zu verbergen vermögen. Bekannt ist, wie römische Moraltheologen sich helfen. Man bedient sich des „geheimen Vorbehalts“, indem man „den Worten einen anderen, als den natürlichen oder nächstliegenden Sinn unterlegt“. „So oft Worte ihrer Bedeutung nach zweideutig sind und einen mehrfachen Sinn gestatten, ist es keine Lüge, sie in dem Sinn auszusprechen, den der Sprechende in sie hineinlegen will, obwohl die, welche sie hören und an die sie gerichtet sind, sie in einem anderen Sinne nehmen“. „Wenn jemand, der einen Mord an einem Pater verübt hat, deshalb befragt wird, so kann er antworten, er habe den Pater nicht getötet, indem er dabei an einen anderen, der denselben Namen führt, denkt. Oder wenn er doch an den fraglichen Pater denkt, so kann er antworten: Ich habe ihn nicht getötet, nämlich mit dem innerlichen Vorbehalt: Vor seiner Geburt. Eine solche Schlaueit ist von grossem Nutzen, um vieles zu verbergen, was verborgen bleiben muss und was doch nicht ohne Lüge verborgen werden könnte, wenn es nicht auf solche Weise geschehen dürfte“.

Auch Philipp von Hessen, der lügen für ehrlos erklärte, hielt die Amphibolie für erlaubt. Anstatt des von Luther geratenen Verfahrens wollte er Worte gebrauchen, die „zweierlei Sinn“ hätten, wollte „verdeckte Antwort geben“. „Doch will ich nicht lügen. Denn lügen lautet übel“ (Lenz, a. a. O. S. 383 f.). Das aber ist ein Fortschritt bei Luther, dass er diese Unterscheidung nicht mehr gelten lässt. Er nennt beides „Lüge“. Denn die Wahrhaftigkeit einem anderen gegenüber besteht nicht in der Uebereinstimmung meiner Gedanken mit der Wirklichkeit, sondern darin, dass der andere von mir das versteht, was wirklich ist. Man kann mit wahren Worten ebensogut lügen, wie mit falschen Worten. Denn lügen heisst dem anderen eine falsche Meinung beibringen. Möglicherweise kann ich also, um dem anderen eine richtige Meinung beizubringen, unrichtiger Worte mich bedienen müssen, dann, wenn er aus richtigen Worten nicht das Richtige heraushören würde. Ein Beispiel! Ich habe mich in dem Kampfe gegen das von einem Manne begangene Unrecht zu ungerechtfertigter Schärfe, zu übertreibenden Vorwürfen hinreissen lassen. Ich verspreche einem Freunde, noch heute

Abend in einem Briefe mich wegen der Uebertreibungen zu entschuldigen. Es wird mir zufällig unmöglich gemacht, den Brief noch an dem Tage zu schreiben. Am anderen Morgen erhalte ich von meinem Gegner eine Forderung zum Zweikampf, weil ich ihm sein Unrecht vorgeworfen habe. Sende ich jetzt noch den beabsichtigten Brief ab, so wird dieser falsch verstanden, nämlich so, als wollte ich in meiner Feigheit auch das mit Recht und nach meiner Pflicht Gesagte zurücknehmen. Will ich das meinem Freunde gegebene Versprechen erfüllen, so bleibt mir nur das Eine Mittel, den Brief mit dem Datum des gestrigen Tages zu versehen. Nur dadurch kann ich dem Gegner die der Wirklichkeit entsprechende Meinung beibringen, dass ich nämlich den Brief zu schreiben nicht aus Feigheit beschlossen habe, sondern weil ich die von mir nicht vermiedene unrichtige Form wirklich bedaure. Nur durch die formelle Unwahrheit, dass ich das falsche Datum schreibe, kann ich eine Irreführung, eine sachliche Unwahrheit vermeiden.

Hiernach hat auch Luther gehandelt, als er einen Brief zurückdatierte. Denifle führt (S. 137) dieses Vorkommnis als neuen Beweis der „Falschheit“ Luthers an, als eine „List“ zur „Düpiierung“ des Papstes. Zu Anfang September 1520 nämlich hoffte der päpstliche Nuntius Miltitz noch, es werde der Bruch zwischen Rom und Luther vermieden werden können, wenn dieser in einem Brief an den Papst „bezeuge, dass er niemals etwas gegen die Person des Papstes habe unternehmen wollen“. Dieser erklärte sich dazu bereit, da „nichts wahrer“ sei, als dies. Aber ehe er noch dazu kam, sein Versprechen zu erfüllen, wurde die Situation vollständig verändert, dadurch, dass am 21. September die Bannbulle über Luther in Deutschland publiziert wurde. Natürlich wollte Luther jetzt nicht mehr jenen Brief schreiben. Aber Miltitz bat ihn dringend, doch noch diesen Schritt zu tun, indem er sich den besten Erfolg davon versprach. Aber ein solcher Brief, nach Erlass der Bulle geschrieben, konnte nur falsch aufgefasst werden. Jeder musste ihn dahin verstehen, als sei er von der Angst vor den Folgen des Bannes diktiert, als bereue Luther jetzt in seiner Feigheit, die Person des Papstes angegriffen zu haben, leugne dies daher nun ab. Unterliess aber Luther, um nicht falsche Vorstellungen zu erwecken, es ganz, diesen Brief zu schreiben, so musste Miltitz annehmen, es sei sein früheres Versprechen nicht aufrichtig gemeint gewesen, Luther habe doch auch der Person des Papstes zu nahe treten wollen. Kurz, schreiben wie nichtschreiben diente zur Irreführung. Der wirkliche Tatbestand konnte nur dadurch ausgesprochen, der Wahrheit nur dadurch gedient werden, dass Luther den Brief noch jetzt verfasste, aber in die Zeit, wo er hatte schreiben wollen, in die Zeit vor Veröffentlichung der Bannbulle zurückdatierte. So datierte er ihn vom 6. September.

Es mag evangelische Christen geben, welche so zu handeln sich scheuen. Aber dann haben sie das Gebot der Wahrhaftigkeit nicht verstanden. Um formal wahrhaftig zu sein, sind sie material unwahrhaftig; sie führen mit der Wahrheit irre; sie betrügen, weil sie nicht „lügen“ wollen. Solche evangelische Christen pflegen auch in den Fällen, wo sie die Wahrheit zu offenbaren gerechte Scheu tragen, danach zu streben, so zu reden, dass sie nur nicht formell die Unwahrheit sprechen, und meinen, glücklich das Lügen vermieden zu haben, wenn sie mit wahren Worten irreführt haben. Oft und hoch gerühmt ist jener evangelischer Pfarrer im Elsass, zu dem sich in der Zeit der Hugenottenverfolgung ein evangelisches Mädchen geflüchtet hatte. Es befand sich in der Dachkammer, als die Häscher von dem Pfarrer die Erklärung verlangten, ob es in seinem Hause verborgen sei. Wie sehr hat man ihn bewundert, dass er ihnen antwortete: „Wenn ich auch einen Eid darauf schwören würde, dass das Mädchen nicht in meinem Hause ist, würdet ihr mir doch nicht glauben. Darum kann ich euch nur raten, selbst das Haus vom Keller bis zum Dach zu durchsuchen“, und dann sich wieder zur Arbeit an seinen Schreibtisch niedersetzte, als wäre ihm die Haussuchung völlig gleichgültig. Als eine Belohnung Gottes für diese Scheu vor dem Lügen hat man es aufgefasst, dass das Mädchen zufällig nicht entdeckt worden ist. In

Wirklichkeit aber wäre es eine viel geringere Lüge gewesen, wenn der Pfarrer geantwortet hätte: Es ist niemand in meinem Hause versteckt! Denn dadurch hätte er die Häscher längst nicht so stark zu der irrigen Ueberzeugung, dass das Mädchen nicht dort sei, verleitet, als durch das, was er sagte und tat. Tatsächlich hat er bewundernswert raffiniert gelogen. Denn durch nichts anderes konnte er sie so irreführen. Und mit Absicht irreführen heisst lügen, mögen die verwandten Worte wahr oder nicht wahr sein.

Wenn hinsichtlich der Wahrhaftigkeit noch immer so hölzerne Anschauungen, so unwahre Erfüllung sich zeigen, so liegt das daran, dass man in pharisäischer Weise Gottes Gebote als einzelne Gesetzesparagrafen auffasst, die dem nackten Wortlaute nach erfüllt sein wollen. Wenn das auch unter lutherischen Christen sich findet, so sind das Einwirkungen reformierten Geistes. Denn dieser fasst, wie die ganze heilige Schrift, so auch die Gebote derselben in jüdisch-gesetzlicher Weise auf. Nur Luther ist tiefer gedrungen. Er hat vollen Ernst damit gemacht, dass es nur Ein Gebot Gottes gibt, das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, dass alle übrigen Gebote nichts mehr sind, als Exemplifikationen dieses Einen Gebotes, Anwendungen desselben auf Einzelfälle. Wie er klar verstanden hat, dass nur die Gesetzeserfüllung wirkliche Erfüllung ist, die aus der Liebe hervorgeht, so hat er auch erkannt, dass jedes Einzelgebot an dem Gebote der Liebe seinen Massstab, eventuell daher auch seine Grenze hat. Dies spricht er bestimmt aus: „Alle Gesetze, göttliche und menschliche, so von äusserlichem Tun gebieten, sollen nicht weiter binden, denn soweit die Liebe gehet. Die Liebe soll sein eine Auslegung aller Gesetze. Wo die nicht ist, so ist es schon aus; so schadet das Gesetz bald, es sei wie es wolle . . . Denn alle Gesetze sind gegeben, allein dass sie Liebe aufrichten sollen, wie Paulus sagt: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung; item: Wir sind nichts mehr schuldig, denn dass einer den anderen liebe . . . Weil es denn also ist, dass die Gesetze allzumal die Liebe aufrichten, so müssen sie alsbald aufhören, wenn sie wider die Liebe laufen wollen“ (Erl. Ausg. 14<sup>2</sup>, 153 f.).

Diese allgemeine Regel wendet Luther dann auf das Gebot der Wahrhaftigkeit an. Anfangs zwar ist er noch unsicher. Nach der auf Augustin zurückgehenden Unterscheidung von mendacium iocosum, officiosum und perniciosum meint er im Jahre 1518, die Scherzlüge sei „nicht eigentlich Lüge“, „aber doch Sünde“. Ueber die zum eigenen oder fremden Heil und Nutzen geschehende Lüge urteile Augustin, dass man sich ihrer nicht bedienen dürfe, vielmehr „die Wahrheit mit anderen Worten sagen“ solle; doch sei es „nicht eine Todsünde, besonders wenn es aus einer vernünftigen Ursache und in plötzlicher Verwirrung geschehe“ (Erl. Ausg. opp. exeg. 12, 199 f.). Hier steht er eben noch unter dem Banne Augustins. Später aber erklärt er: „Man disputiert auf den Universitäten über die dreifache Lüge, die Scherzlüge, die Dienstlüge und die schädliche oder schändliche Lüge. In Wirklichkeit aber gibt es nur Eine Art von Lüge, die, womit man dem Nächsten schadet, sei es an der Seele wie des Teufels Lüge, sei es an dem Leibe oder an dem Vermögen oder gutem Namen . . . Die sogenannte Dienstlüge (Hilfslüge) wird zum Vorteil des Nächsten angewandt“ (a. a. O. 5, 18). „Lügen heisst das, wenn man dem Nächsten will damit Schaden tun . . . Aber wenn ich also lüge, dass ich einem nicht zu Schaden, sondern zu Dienst und Nutzen lüge, dass ich sein Gutes und Bestes fördere, so nennt mans eine freundliche Lüge“ (Erl. Ausg. 35, 18). „Nur missbräuchlich wird dies Lüge genannt“, „es ist vielmehr eine Pflicht der Liebe zu nennen, obwohl Augustin es Lüge nennt“, „eine Befolgung, nicht eine Uebertretung der Gebote Gottes“ (Erl. opp. exeg. 6, 288 f.).

Gegen diese Auffassung Luthers, welche auch die erwähnte Schrift von Dr. Sodeur hervorhebt, lässt sich nun freilich einwenden, dass diese Regel, so klar und einleuchtend sie auch ist, doch leicht dem Missbrauch ausgesetzt ist. Wer ist sicher davor, dass er sich nicht vorlüge, ihn treibe nur Liebe dazu, von der Wahrheit abzugehen, während tatsächlich der Egois-

mus, etwa Feigheit und Furcht vor unliebsamen Folgen sein Motiv ist! Aber diese Gefahr liegt immer vor. Daher darf der andere Satz Luthers nie vergessen werden, dass nur die Liebe, die wirklich vorhandene Liebe imstande ist, Gottes Gebote wirklich zu erfüllen, und dass Liebe nur da sein kann, wo wahrer Glaube vorhanden ist. Wer noch nicht soweit gekommen ist, der steht noch „unter dem Gesetz“. Nur der Glaube steht in dem Gesetz. Nur soweit als der Christ schon vom Glauben getrieben wird, hat er den Willen Gottes, den das Gesetz zum Ausdruck bringt, in sich selbst, so dass er diesen Willen kennt und versteht und im Einzelfalle die richtige Entscheidung fällen kann.

Doch wir beabsichtigen nicht, auf alle Bedenken einzugehen, die gegen Luthers Anschauung von der Pflicht der Wahrhaftigkeit erhoben werden können. Es liegt uns nur daran, zu zeigen, dass er ein klares Prinzip aufgestellt und nach diesem gehandelt hat. Denn nur aus Liebe zur „christlichen Kirche“ und zu Philipp von Hessen wollte er die traurige Ehegeschichte geheimgehalten haben. Er war sich bewusst, dass ihn nichts von Egoismus dabei leitete, hob daher Philipp gegenüber immer wieder hervor, dass ihm selbst ein Bekanntwerden durchaus nichts schaden würde. Er hat damit auch nicht nach dem Grundsatz gehandelt: Der Zweck heiligt die Mittel. Denn was die Liebe fordert, ist kein schlechtes Mittel, das erst durch einen guten Zweck geheiligt werden müsste. Sowenig jener hässliche Grundsatz dann in Geltung tritt, wenn ein Fürst aus Liebe zu seinem Volke die hereinbrechenden Feinde verstümmelt oder mordet, sowenig dann, wenn „das erste und vornehmste Gebot“, „in dem das ganze Gesetz hängt“, ein Abweichen von der Wahrhaftigkeit erfordert.

Wilh. Walther.

Bousset (Göttingen), Professor D. Wilhelm, Was wissen wir von Jesus? 1.—5. Tausend. Halle a. S., Gebauer & Schwetschke (73 S.). 1 Mk.

Der radikalen Christusleugnung Kalthoffs gegenüber wird der kritische Theologe in diesem in Bremen gehaltenen Vortrag zum Apologeten. Die Widerlegung seines Gegners sucht Bousset durch einen Ueberblick über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit der Evangelienkritik zu erreichen. Die Profanzengnisse und die Briefliteratur des Paulus bürgen für die Geschichtlichkeit der Person Jesu, die Synoptiker, vorab Markus und die Reden Jesu bei Matthäus, stellen die Aufgabe, das Bild des historischen Jesus von der Uebermalung durch den Gemeindeglauben zu befreien, zu welcher Bousset die Wunderberichte, die Deutung des Todes, überhaupt alles das rechnet, was dem Glauben der Gemeinde, seit sie besteht, als wesentlich gegolten hat. So ist die Aufgabe nur in beschränktem Masse lösbar. Immerhin wissen wir soviel von Jesus, als wir nötig haben, denn wir kennen den religiösen Reformator, den Befreier der Religion von allem Kultischen und Sakramentalen, den Gegner des Pharisäismus, zu welchen negativen Bestimmungen als positive die des Predigers der religiösen Innerlichkeit, des Freundes der Sünder, des Predigers der verzeihenden Vaterliebe Gottes treten. Soviel also haben wir nötig, denn an diesem Jesus sehen wir, was Religion ist, wie wir an den Werken der grossen Künstler sehen was Kunst ist. Mit dieser bekannten Auffassung Jesu als des ersten Christen ist aber seine religiöse Notwendigkeit negiert. Ins Verhältnis zu Gott gehört er nicht hinein. Dann wird es freilich nur zur rein historischen Frage, ob Jesus gelebt hat, und es ist zwischen dem Standpunkt Boussets und dem seines Gegners lediglich eine Differenz der historischen Anschauung, da seine religiöse Anschauung die eines Christentums ohne Christus ist, wie die Kalthoffs selbst. Diese Apologetik trägt die Kritik in sich, die sie bekämpft. Gegenüber dem religiösen Radikalismus Kalthoffs, welcher ihn gegen die hellsten geschichtlichen Tatsachen verblendet, berührt zwar die gewissenhafte Sorgfalt, mit welcher Bousset den Tatsachen nachgeht, wohlthuend. Aber die Verlegenheit, mit welcher auch er der Frage: Was wissen wir von Jesus? gegenübersteht, wird dem Glauben der Gemeinde, welche in dem Jesus der biblischen Quellen die in der Erfahrung reich-

lich erprobte Deckung ihres religiösen Mangels gefunden hat, wunderbar und befremdend erscheinen, um so befremdender, als bei Boussets Standpunkt der Laie auf seine Zuversicht zu der Zuverlässigkeit der wissenschaftlichen Arbeit angewiesen bleibt. Das aber weist darauf hin, dass dem deistischen Standpunkt dieser Theologie der Schlüssel zu der in den Evangelien berichteten Geschichte fehlt. Die Schwierigkeiten heben sich dort, wo man eine andere Meinung hat über das, was wir nötig haben, weil man mit einem Nominismus, welcher die Nachbildung der Religion Jesu uns zumutet, nicht auskommen kann.

Rehme.

E. Cremer.

Lyra, † Justus Wilhelm, D. M. Luthers deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes in ihren liturgischen und musikalischen Bestandteilen nach der Wittenberger Originalausgabe von 1526 erläutert aus dem System des Gregorianischen Gesanges. Mit prinzipiellen Erörterungen über liturgische Melodien und Psalmodie, sowie mit musikalischen Beilagen. Herausgegeben von Dr. theol. M. Herold. Gütersloh 1904, C. Bertelsmann. 3. 60, geb. 4. 50.

Der Verf., als Komponist der „Deutschen Weisen“ (der Mai ist gekommen!) und der Weihnachtskantate von M. Claudius bekannt, behandelt in obiger 1861 vollendeten, nunmehr etwa 22 Jahre nach seinem Tode herausgegebenen Schrift ein Problem, dessen Lösung sowohl für Wissenschaft und Theorie, wie für die kirchliche Praxis von Bedeutung ist. Die Quellen, aus denen die liturgischen Schätze der lutherischen Kirche hervorgeflossen sind, will er aufweisen. Daher denkt er in einer musik-geschichtlichen Einleitung vor allem dem „Geheimnis der mittelalterlichen Liturgik“ nach und sucht die Eigentümlichkeiten des gregorianischen Systems herauszustellen. Dann verweilt er länger bei Luthers liturgischen Arbeiten, insbesondere der deutschen Messe von 1526, deren einzelne Abschnitte nach der liturgischen wie musikalischen Seite gründlich besprochen werden, und deutet endlich hin auf „die feierlichen Erweiterungen der lutherischen Altarliturgie“ durch Luthers Mitarbeiter und Nachfolger. Neben der Darstellung der mittelalterlichen Kirchenmusik in ihrer Eigenart nach Rhythmus und Tonarten liegt ihm in diesem theoretischen Hauptteile offenbar vor allem daran, die gesunden Grundsätze hervorzuheben, nach denen Luther — in der Freiheit des Evangeliums und doch zugleich mit konservativ-geschichtlichem Sinne — dem vorhandenen liturgischen Gute der katholischen Kirche gegenüber sich teils ablehnend, teils bewahrend bzw. weiterbildend verhalten hat.

Im weiteren praktischen Teile wendet sich Verf. zu der Frage nach der Erhaltung oder Wiederherstellung des liturgischen Gesanges, die ihm im wesentlichen eins ist mit der Frage nach seiner harmonischen Begleitung. Der Dilettantismus auch grosser Musiker auf dem Gebiete der kirchlichen Musik habe nach Gutdünken liturgische Melodien harmonisiert, gemodelt, mit Zutaten verbösert. Eine Besserung hofft er nicht von der Befolgung leerer Phrasen von „würdigem Geschmacke, der Kirche angemessenem Stil u. dgl.“ Vielmehr fordert er in Uebereinstimmung mit anderen Liturgen für die Harmonisierung Aufstellung bestimmter Grundsätze (Bevorzugung der harmonischen Dreiklänge, Vermeidung der „modernen Akkorde“, d. i. der Nonen- und Septimenakkorde, des übermässigen Sext-Akkordes und der versetzten Dreiklänge) und bietet im Anhang ausser einer Darstellung der alten Kirchentönen und Psalmtöne eine harmonische Bearbeitung der Liturgie des Hauptgottesdienstes nach obigen Grundsätzen.

Gewiss sind die Untersuchungen und Ratschläge des Verf. noch jetzt zeitgemäss und der Beachtung derer wert, die sich für liturgische Fragen interessieren. Die Schrift zeugt davon, dass dem Verf. neben einer gründlichen theologischen, musikalischen und vielseitigen allgemeinen Bildung zur Behandlung der vorliegenden Fragen ausserordentliche Kenntnisse auf dem Gebiete der alten und neuen Kirchenmusik zu Gebote standen. Ueberdies befähigte ihn seine dichterische Veran-

lagung, oft in glücklicher Weise abstrakt wissenschaftliche Gedanken in anschaulich konkrete und darum behaltliche Form zu kleiden. So wenn er S. 75 Luthers deutsches Credo einem Januskopf vergleicht, da es vom Wendepunkt der Epochen unserer Kulturgeschichte rückwärts schaue auf die Wege der Väter mit dem grossartigen Ernste seiner dorischen Physiognomie, und zugleich vorwärts schaue in eine Laufbahn unaufhaltsamer formaler Fortentwicklung, mit seiner Fähigkeit sich in die Taktverhältnisse der neuen Musik zu fügen. Oder wenn er S. 8 von den Erfindern des zweistimmigen Figuralgesanges in mensurierten Tönen sagt: „sie taten mit dieser Erfindung denselben Wurf auf ihrem Felde, welchen auf dem seinigen der Bildhauer getan, dem zuerst es gelang, eine menschliche Figur in schreitender Stellung auszumesseln“. Besonders erfreulich aber wirkt an seiner Schrift, dass man es ihr überall abmerkt, wie dem Verf. Theologie und heilige Musik eine Herzenssache war, für die er seine ganze Persönlichkeit einsetzte. Diese persönliche Note, die belebend und erwärmend durch die oft schwierigen musiktheoretischen Betrachtungen hindurchklingt, sei dokumentiert durch das schöne Wort auf S. 17: „Stumm preist die leblose Natur den Schöpfer; selber stumm, bemächtigen sich ihrer stummen Elemente die bildenden Künste, eine geschmückte Wohnung der Ehre des Höchsten daraus aufzubauen. Aber laut mit Wald und Meer, mit Donner und mit Sturm, mit Aeolsharfen und mit Memnonsäulen, mit den lallenden Säuglingen und jungen Kindern, mit den Schulen der Propheten und Scharen von Evangelisten stimmt das Lob des Höchsten an die auserwählte Kunst des heiligen Gesanges, nicht umsonst gepriesen als die Kunst der himmlischen Heerscharen etc.“

Bei dem gegenwärtigen geringen Interesse an liturgischen Fragen und angesichts der Tatsache, dass „so selten Theologen Musiker und umgekehrt Musiker Theologen“ sind, wird das besprochene Buch (dessen Brauchbarkeit übrigens durch eine vom Herausgeber angefügte Uebersicht über die Haupterscheinungen auf dem Gebiete der liturgischen Literatur bis zur jüngst vergangenen Zeit wesentlich erhöht wird) auf einen grossen Leserkreis kaum rechnen dürfen. Um so mehr ist zu wünschen, dass doch manche Musiker unter den Theologen und höher gebildete weltliche Musiker von kirchlichem Interesse sich dem Studium der Schrift widmen. So wird sie auch an ihrem Teile dazu beitragen, dass wir uns der herrlichen Schätze immer mehr bewusst werden, die wir in der alten Kirchenmusik von den Vätern ererbt haben, und das auf sie bezügliche Wort Luthers von Herzen bestätigen: „Der Gesang und die Noten sind köstlich, schade wäre es, dass sie sollten untergehen!“

Büttner, Dorfmark, Hann.

Scharling, Prof. Henrik, *Det Svundne og det Vundne. Et praktisk Opgjør mellem Humanisme og Christendom. Anden forogede og delvis ændrede Udgave.* Kjøbenhavn 1904, Universitetsboghandler G. E. C. Gad (129 S.).

„Das Verronnene und das Gewonnene“ nennt Prof. Scharling eine Anzahl von Aufsätzen, die zu „einer praktischen Abrechnung zwischen Humanismus und Christentum“ dienen sollen. Den meisten Raum nimmt die erste Abhandlung ein: Det nittende Aarhundred, eine Abrechnung zwischen dem Kredit und Debet, womit das Jahrhundert geschlossen hat. Dann folgt Opportunismus und Parlamentarismus, det borgerlige Aegteskab og Kirken (Zivilehe und Kirche) und Tilbageblik (Rückblick). Wer des Verf.s grössere Werke, die „Ethik“ und „Menneskehed og Christendom i deres historiske Udvikling“ kennt, wird allenthalben den dort entfalteten Ideen wider begegnen. Allenthalben geht Scharling von den Zeiterscheinungen auf die in ihnen miteinander ringenden Prinzipien zurück. Wer mit den Prinzipien ins Klare gekommen ist, der erkennt auch, wohin die einzelnen Erscheinungen steuern. In der ersten Abhandlung ist von besonderem Interesse eine lichtvolle Darstellung der zurzeit in der dänischen Kirche mit einander streitenden Richtungen. Namentlich Grundtvig und Kierkegaard werden auf ihre eigentlich treibenden Ideen hin angesehen. Die eigentümliche Form, welche der grosse Kampf im Kirchen- und Kulturleben gerade in Dänemark angenommen hat, erweckt das Interesse des deutschen Lesers. Was der erste Aufsatz in grossen Zügen vorgeführt hat, zeigen die beiden nächsten Aufsätze auf Einzelgebieten sich abspielend. Dem Parlamente liegt ein Schulgesetz vor und ein Gesetz über die Zivilehe, ersteres in seinen letzten Konsequenzen auf die sozialistische Einheitschule hinauskommand, letzteres von den Schwierigkeiten, die sich bei

der Wiedertrauung Geschiedener ergeben, seinen Ausgang nehmend. Der „Rückblick“ weist noch einmal auf die letzten Prinzipien hin, und die interessante Schrift schliesst mit den Worten: „Die Wahl der Lebensanschauung ist im letzten Grunde Sache der wissenden und wollenden Persönlichkeit. Hierbei haben alle dieselbe Stellung. Der Gelehrte und Vornehme hat nichts voraus vor dem Ungelehrten und Geringen, denn die letzte Entscheidung beruht nicht auf dem, wie viel wir wissen und was wir denken, sondern auf dem, was wir sind. Im selben Masse, wie wir in der Wahrheit leben und von der Wahrheit sind, im selben Masse können wir auch die Wahrheit erkennen und üben“.

Fentzlin.

### Neueste theologische Literatur.

**Bibliographie.** Jahresbericht, Theologischer. Hrg. v. DD. Prof. G. Krüger u. Lic. W. Koehler. 23. Bd., enth. die Literatur u. Totenschau des J. 1903. 1. Abtlg. Vorderasiatische Literatur u. ausserbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (IX, 112 S. Lex.-8). 4. 60.

**Biographien.** Consalvi's Briefe aus den J. 1795—96 u. 1798. Mitgeteilt v. † Paul Wittichen. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken.“] Rom, Loescher & Co. (34 S. Lex.-8). 1. 20. — Zum Gedächtnis an Prof. Dr. D. Wilhelm Volck. Worte der Erinnerung von seinen Freunden. Leipzig, A. Deichert Nachf. (46 S. 8).

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Conley, J. Wesley, *The Bible in modern light: a course of lectures before the Bible Department of the Woman's Club, Omaha.* Philadelphia, Griffith & Rowland Press (238 p. 12). 75 c. — McNeile, A. H., *An Introduction to Ecclesiastes.* With Notes and Appendices. Camb. Univ. Press (178 p. 8). 7 s. 6 d. — Rosenbacher, Dr. Arnold, *Moses u. Hammurabi.* Vortrag. Prag, J. B. Brandeis (19 S. gr. 8). 35 ḡ. — Townsend, John Sealy, *The Credentials of the Pentateuch.* Edit. by his daughter, Mrs. Edward Townsend. London, Marshall Bros. (232 p. 8). 5 s. — Urquhart, Rev. J., *The Bible: its structure and purpose; with an introduction by Dr. Arthur T. Pierson.* v. I. New York, Gospel Publishing House (12). \$1. 25.

**Exegese u. Kommentare.** *Epistle of St. James.* With Notes for General Readers by James Adderley. London, S. C. Brown (200 p. 8). 1 s. — Müller, Prof. D. Joh. Dan. (1721—1794), *Das jüngste Gericht.* Vortrag üb. Apostelgeschichte 10, 42. In etwas veränd. Form neu hrg. v. Diedr. Goebel. 2. Aufl. Barmen, Elim, Buchd. des Blauen Kreuzes in Komm. (22 S. 8). 20 ḡ. — Scholz, Geh. Rat Prof. Ant. v., *Kommentar üb. das Hohelied u. Psalm 45.* Leipzig, Woerl's Reisebücherverlag (IV, XVII, 138 S. gr. 8). 3 ḡ. — **Studien, Biblische.** Hrg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. IX. Bd. 1.—3. Heft. Hontheim, Jos. S. J., *Das Buch Job.* Als stroph. Kunstwerk nachgewiesen, übers. u. erklärt. Freiburg i. B., Herder (VII, 365 S. gr. 8). 8 ḡ. — Waller, Charles H., *Notes on the Twelve Lesser Prophets.* No. 1, Hosea. (Our Bible Home Series.) London, Marshall Bros. (99 p. 16). 1 s.

**Biblische Geschichte.** Beachey, R. W., *Two Great Prophets of Galilee: Jonah and Jesus.* The „Sign“ and „Countersign,“ a Word for Everybody. London, Marshall Bros. (XII, 128 p. 8). — Gamble, J., *St. Paul, the Apostle of the Gentiles.* (Temple Bible Characters.) London, Dent (16). 9 s. — Thompson, E. Symes, *On the Physical Cause of the Death of Christ.* S.P.C.K. (8). 2 d.

**Biblische Theologie.** Kerswill, W. Deas, *The Old Testament doctrine of salvation; or, how men were saved in Old Testament times.* Philadelphia, Presbyterian Bd. of Pub. & Sabbath-school Work (7+215 p. 12). \$1.

**Biblische Hilfswissenschaften.** *A Dictionary of the Bible. Dealing with its Language, Literature, and Contents, including the Biblical Theology.* Edit. by James Hastings, with the Assistance of John A. Selbie. Extra Volume containing Articles, Indexes and Maps. T. & T. Clark (Edinburgh); Simpkin (XIII, 936 p. 4). 28 s. — **Handy Bible Concordance and Index to the Persons, Places, and Subjects, occurring in the Holy Scriptures.** London, Eyre & Spottiswoode (12). 6 d.

**Patristik.** *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis.* Vol. XXXXIII et XXXXV. XXXXIII. Augustini, Sancti Aureli, opera, sect. III, pars 4. De consensu evangelistarum libri quattuor. Recensuit et commentario critico instruxit Franc. Wehrlich. — XXXXV. Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV. V. VI. Fasc. I. Euagrii altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum. Recensuit Eduard. Bratke. Wien, F. Tempsky. — Leipzig, G. Freytag (XXXI, 467 S.; XII, 99 S. gr. 8). 18. 70.

**Scholastik u. Mystik.** Denifle, p. Heinr. Seuse, O. Praed., *Das geistliche Leben. Blumenlese aus den deutschen Mystikern u. Gottesfreunden des 14. Jahrh.* 5. Aufl. Graz, U. Moser (XIV, 693 S. kl. 8). 3 ḡ. — **Dionysius Cartusianus,** Dr. Eostaticus D., *Opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusianensis, favente Pont. Max. Leone XIII.* Tom. XXIV. In IV libros sententiarum (liber IV, dist. 1—23). Tornaci. (Freiburg i. B., Herder) (624 S. Lex.-8). 12 ḡ.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** **Blümelzrieder,** D. Frz., *Das Generalkonzil im grossen abendländischen Schisma.* Paderborn, F. Schöningh (XII, 348 S. Lex.-8). 8 ḡ.

**Kulturgeschichte.** **Schücking,** Loth. Engelb., *Die Fürstentümer Münster u. Osnabrück unter französischer Herrschaft.* Kulturgeschicht-

liche Bilder nach Magistratsakten, Zeitgn. u. Familienpapieren. Münster, E. Obertüschchen (48 S. gr. 8). 1 M

**Reformationsgeschichte.** **Dieser-Wyss**, a. Pfr. H., Calvin, e. aktengetreues Lebensbild. Zürich, Art. Institut Orell Füssli in Komm. (VIII, 138 S. 8 m. 1 Bildnis). 1. 50. — **Hus**, John, Letters. With Introduction and Explanatory Notes by Herbert B. Workman and R. Martin-Pope. London, Hodder & Stoughton (318 p. 8). 6 d. — **Konlecki**, O., Geschichte der Reformation in Polen. 3. verm. u. verb. Aufl. Lissa, F. Ebbecke (III, 276 S. 8). Geb. in Leinw. 2. 50.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** **Geschichte**, Kurzgefasste, der evangel.-luth. Synode v. Iowa u. andern Staaten von der Gründung bis zum Jubeljahr 1904. Auf Wunsch verf. v. (D. Dr.) J. D. (eindörfer). Chicago, Wartburg Publishing House (86 S. 8 m. Abbildgn.). 1 M — **Is the Church of England Protestant? An Answer** by J. D. Fletcher. London, Brown, Langham (8). 3 d. — **Meyer**, Staats-Archiv. a. D. Dr. Christian, Reformation, Antireformation u. Aufklärung in Oesterreich. München, Dr. Ch. Meyer (70 S. gr. 8). 1. 50. — **Richardis**, R., Church and Priory of St. Mary, Usk. London, Bemrose (8). 3 s. 6 d. — **Ringholz**, P. Odilo, O. S. B., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Probsteien, Pfarreien u. übrigen Besitzungen. Mit besond. Berücksicht. der Kulturgeschichte. I. Bd. (Vom hl. Meinrad bis zum J. 1526.) Mit 171 Orig.-Illustr. im Text, wovon ca. 140 Orig.-Illustr., e. grossen Spezialkarte des Stiftsgebietes u. seiner Umgeb., 2 karograph. Beilagen, 1 Heliograv., 2 Lichtdr., 4 mehrfarb. u. 2 einfarb. Einschaltbildern. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. (XIII, 755 S. Lex.-8). 28. 60; geb. in Leinw. 35 M — **Urkunde**, Die älteste, des Klosters Putna, zur 400jähr. Gedenkfeier des Todes Stephans des Grossen hrsg. v. Prof. Dr. Eug. A. Kozak. Mit Orig.-Photogr. Czernowitz, H. Pardini (7 S. Lex.-8). 1 M — **Williamson**, David, Our Latest Invasion. An Account of the Influx of Roman Catholic Orders into Great Britain. Illust. R.T.S. (VI, 119 p. 8). 1 s.

**Papsttum.** **Harnack**, Adf., Ueber die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, G. Reimer in Komm. (19 S. Lex.-8). 1 M — **Life**, A., of Pope St. Gregory the Great. Written by a Monk of the Monastery of Whitby (Probably about A. D. 713). Now for the first time fully printed from MS. Gallen 567 by Francis Aidan Gasquet. London, Art & Book Co. (4). 2 s.

**Heilige.** **Corpus scriptorum christianorum orientalis.** Curantibus J.-B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Scriptores aethiopicici. Series altera. Tom. XXII, 1. Textus et versio. Vitae sanctorum indigenarum, ed. Karolus Conti Rossini. 1. Acta Marqorēwos. Versio. Parisiis. Leipzig, O. Harrasowitz (51 S., 64 S. Lex.-8). 4. 40. — **Sammlung illustrierter Heiligenleben.** II. Bd. Egger, Bisch. Dr. Augustin, Der hl. Augustinus, Bischof v. Hippo. Kempten, J. Kösel (X, 132 u. 2 S. gr. 8 m. 17 Abbildgn. u. 4 Kunstbeilagen). 4 M

**Christliche Kunst u. Archäologie.** **Thompson**, Rev. Canon, The History and Antiquities of the Collegiate Church of St. Saviour (St. Marie Overie) Southwark. London, Ash (344 p. 8). 5 s.

**Dogmatik.** **Holden**, H. W., The Unity of the Spirit. Its Seven Articles. London, Skeffington (86 p. 8). 2 s. — **Ist der Einzelkelch bei der Feier des hl. Abendmahls e. neutestamentliche Einrichtung? Eine Frage an alle interessierten Gemeindeglieder, beantwortet v. e. rhein. Pfarrer.** Hagen, O. Rippel (16 S. gr. 8). 30 M. — **Kühn**, Imman., **Ist der rechtfertigende Glaube e. gutes Werk? Eine am 4. XI. 1700 auf der damal. Danziger Universität unter dem Vorsitze D. Schelwigs verteidigte Abhandl.** Deutsch v. Past. W. Hübener. Dresden, E. Steyer (22 S. 8). 25 M. — **Studien**, Strassburger theologische. Hrag. v. Prof. DD. Alb. Ehrhard u. Eug. Müller. VI. Bd. 5. Heft. Farine, D. theol. M. Lucian, Der sakramentale Charakter. Eine dogmat. Studie. Freiburg i. B., Herder (V, XIV, 95 S. gr. 8). 2. 40. — **Warschauer**, J., The Coming of Christ. London, Allenson (187 p. 8). 1 s. 6 d. — **Wernle**, Prof. Dr., Die Christenoffnung u. ihre Bedeutung für unser gegenwärtiges Leben. Referat. Bern, Generalsekretariat der christl. Studentenkonferenz (19 S. 8). 25 M.

**Apologetik u. Polemik.** **Altendorf**, Karl, Faust u. Luther. Ein Zwiegespräch. Offenbach, J. P. Strauss (17 S. 8). 30 M. — **Binstead**, Herbert G., The Creed of a Modern Christian. London, Stockwell (144 p. 8). 2 s. — **Clifford**, John, The Christian Certainties. Discourses and Addresses in Exposition and Defence of the Christian Faith. People's ed. London, Isbister (311 p. 8). 1 s. — **Dreydorff**, D. Joh. Geo., Römisches Christentum. In Briefen an e. Freundin. Leipzig, H. Haessel, Verl. (IV, 73 S. 8). 60 M. — **Is Christianity True? A Series of Lectures Delivered in the Central Hall, Manchester.** London, C. H. Kelly (408 p. 8). 2 s. 6 d. — **Logan**, J. Moffat, Six Anti-Papal Studies. London, Stockwell (96 p. 8). 1 s. — **Schreiber**, Prof. Dr., Der Kampf gegen Christentum u. Gottesglauben auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Kassel am 21. IX. 1903. Vortrag. Kassel, F. W. Schmitt (28 S. 8). 25 M. — **Tagesfragen**, Apologetische. Hrag. vom Volksverein f. d. kathol. Deutschland. Nr. 4. **Mausbach**, Prof. Dr. Jos., Weltgrund u. Menschheitsziel. 2 Vorträge. 1. u. 2. Aufl. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins f. d. kathol. Deutschland (56 S. gr. 8). 60 M. — **Wing**, Rev. Russell, Some of Life's Gleanings. A Commonplace Book for Churchmen on Protestant Questions of the Day. Selected and Arranged by the Rev. Warden F. Stubbs. With Portrait. London, C. J. Thyne (XX, 240 p. 8). 2 s.

**Praktische Theologie.** **Handbibliothek**, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theologische Lehrbücher. XVIII. **Pruner**, päpstl. Hausprälat. Dompropst Prof. D. Joh. Evang., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. Bd.: Das

Priesteramt. Darbringung des hl. Messopfers u. Spendg. u. Empfang der v. Gott angeordneten Gnadenmittel. 2., verb. u. verm. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XII, 456 S. gr. 8). 4. 60. — **Seelsorger-Praxis.** Sammlung prakt. Taschenbücher für d. kathol. Klerus. XIII. **Fidler**, Amtger.-R. Dr. F., Vormundschaftsrecht, nebst Fürsorgeerziehung. Paderborn, F. Schöningh (X, 227 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 1. 50. — **Spurgeon**, C. H., Goldene Winke f. Prediger. Reden bei Pastoral-Konferenzen. Uebers. v. E. Spliidt. 3. unveränd. Aufl. (1. u. 2. Aufl. u. d. T. „Spurgeon unter seinen Predigern“.) Stuttgart, M. Kielmann (VI, 184 S. 8). 1 M

**Homiletik.** **Barä**, Geh. Oberkirchenr. D. P., In keinem Ändern Heil als in Jesu Christo! Predigt bei dem Kirchgang des Grossherzogs Friedrich Franz IV. u. der Grossherzogin Alexandra v. Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, F. Bahn (16 S. 8). 30 M. — **Pierson**, Arthur T., The Making of a Sermon. London, Marshall Bros. (XXXI, 365 p. 8). 6 s. — **Stöcker**, Hofpred. a. D. D. Adf., Festpredigt zur Eröffnung der 10. kirchl.-soz. Konferenz. Hagen, O. Rippel (12 S. 8). 10 M. — **Willkomm**, Past. O. H. Th., Vom täglichen Hausgottesdienste. Predigt. 2. Aufl. Zwickau, Schriften-Verein (16 S. kl. 8). 10 M.

**Erbanliches.** **Herbst**, Past. F., Wer gehört zur Brautgemeinde? Biblisch beantwortet f. christl. Gemeinschaften. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes (18 S. 8). 20 M. — **Derselbe**, Wer sind die törichten u. wer die klugen Jungfrauen? 2. Aufl. Ebd. (23 S. 16). 20 M. — **Derselbe**, Wie ist Luther seiner Seligkeit gewiss geworden? 2. durchgeseh. Aufl. Ebd. (19 S. 16). 20 M.

**Mission.** **Oehler**, Insp. Dr., Die kulturellen u. sozialen Verhältnisse Chinas u. ihre Bedeutung f. die Mission. Referat. Bern, Generalsekretariat der christl. Studentenkonferenz (15 S. 8). 25 M.

**Philosophie.** **Emerson**, R. W., Essays 2. Reihe. Aus dem Engl. übertr. v. W. Miessner. Buchausstattung v. Fritz Schumacher. Jena, E. Diederichs (IV, 251 S. 8). 3 M. — **Friedmann**, Dr. Jonas, Die Lehre vom Gewissen in den Systemen des ethischen Idealismus, historisch-kritisch dargestellt. Budapest, O. Geyer (V, 81 S. gr. 8). 1 M. — **Graue**, D. Geo., Selbstbewusstsein u. Willensfreiheit, die Grundvoraussetzungen der christlichen Lebensanschauung, m. besond. Berücksicht. ihrer modernen Bestreitg. geprüft u. dargestellt. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (XX, 190 S. 8). 3. 20. — **Heller**, Dir. Dr. Thdr., Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig, W. Engelmann (VII, 136 S. gr. 8 m. 3 Fig.). 3 M. — **Hyalop**, Prof. H. J., The Ethics of the Greek Philosophers—Socrates, Plato, and Aristotle. London, Higgins (XXV, 333 p. 8). — **Ludwich**, Arth., Kant u. der Humanismus. Progr. Königsberg, (Akadem. Buchh. v. Schubert & Seidel) (9 S. Lex.-8). 30 M. — **Mories**, A. S., Haeckel's Contribution to Religion. London, Watts (8). 6 d. — **Natur u. Kunst.** Fortsetzung v. Kunst u. Moral. Briefwechsel zwischen William Shakespeare u. Madame Gaches-Sarraute, Docteur en Médecine à Paris. Nach authent. Quellen hrsg. v. H. B. Zürich, C. Schmidt (311 S. 8). 3. 75. — **Schnedermann**, Pfr. Dr. F., Die bleibende Bedeutung Immanuel Kants, in einigen Hauptpunkten gezeichnet. Vortrag. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (19 S. gr. 8). 50 M. — **Schneider**, Dr. Herm., Die Stellung Gassendis zu Descartes. Leipzig, Dürr'sche Buchh. in Komm. (68 S. gr. 8). 1. 50. — **Tolstoj**, Leo N., Besinnet Euch! (Tut Busse.) Ein Wort zum russisch-japan. Krieg. Uebers. v. Raph. Löwenfeld. 1.—4. Taus. Jena, E. Diederichs (IV, 100 S. 8). 80 M. — **Vögele**, Dr. A., Das Tragische in der Welt u. Kunst u. der Pessimismus. Stuttgart, A. F. Prechter in Komm. (IV, 97 S. 8). 1 M

**Schule u. Unterricht.** **Barry**, W. Francis, The hygiene of the schoolroom. Providence, R. I., Snow & Farnham (5+167 p. il. 12). \$1. 50. — **Heilmann**, Sem.-Dir. Dr. Karl, Handbuch der Pädagogik, nach den neuen Lehrplänen bearb. 3. Bd. Geschichte der Pädagogik. Mit Abbildgn. u. Kartenskizzen. 5., verb. Aufl. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (288 S. gr. 8). 3. 60. — **Hoenig**, Mädchenlyz.-Prof. Dr. B., Moderne Organisation der höheren Frauenbildung. Eine amerikan. Idee. [Erweit. Abdr. aus: „Bohemia“.] Prag, G. Neugebauer (16 S. gr. 8). 30 M. — **Rauch**, Pfr. Frz., Zur Frage der geistlichen Schulaufsicht. Königsberg, Gräfe & Unzer, Buchh. (12 S. 8). 30 M. — **Wegener**, Pfr. Hans, Der Gustav-Adolf-Verein in der Schule. Leipzig, A. Strauch (IV, 144 S. 8).

**Allgemeine Religionswissenschaft.** **Lullies**, Gymn.-Prof. Dr. H., Zum Götterglauben der alten Preussen. Progr. Königsberg, (Gräfe & Unzer, Buchh.) (20 S. Lex.-8). 80 M. — **Wollaston**, Arthur N., Muhammad: His Life and Doctrines, with Accounts of his Immediate Successors. Illust. Re-issue. London, J. Murray (336 p. 8). 3 s. 6 d.

**Judentum.** **Rodkinson**, Michael Lewy, The history of the Talmud, from the time of its formation, about 200 B.C., up to the present time. New York, New Talmud Publishing Co. (2 v. in 1 v., por. facsimils., 8). \$6. 50.

**Soziales.** **Bax**, E. Belfort, and **Levy**, J. Hiam, Socialism and Individualism. London, Personal Rights Assoc. (155 p. 8). 2 s. — **Hefte** der freien kirchlich-sozialen Konferenz. 29. Heft. **Weber**, Pfr. Lic., Die Förderung der kirchlich-sozialen Bestrebungen durch die preussische Generalsynode. (Vortrag.) Mit dem Geschäftsbericht des Generalsekretariats u. e. Ueberblick üb. die 9. Hauptversammlung der kirchlich-sozialen Konferenz. Berlin, Vaterländ. Verlags-u. Kunstanstalt (71 S. 8). 50 M. — **Singer**, Dr. Karl, Soziale Fürsorge, der Weg zum Wohltun. München, K. Oldenbourg (XXIV, 266 S. gr. 8). 4 M. — **Walters**, David, The Social Revival. London, Stockwell (166 p. 8). 2 s. 6 d.

**Verschiedenes.** **Müller**, A., Jesus e. Arier. Ein Beitrag zur völk. Erziehg. Leipzig, M. Sängewald (74 S. gr. 8). 1 M. — **Säuberlich**, Balduin, Die Bibel als absichtsvolles Menschenwerk durch sich selbst,

die babylonischen Keilschriften, sowie die sonstigen theologischen u. kulturgeschichtlichen Forschungen erklärt! Zugleich e. Geschichte aller Religion, insbesondere des Juden- u. Christentums. (In etwa 22 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Dresden, E. Sommer (S. 1—96 8). Je 30 M.

### Zeitschriften.

- Annalen der Naturphilosophie.** 3. Bd., 4. Heft: L. Fraunhofer, Ueber die Unbeweisbarkeit des Parallelaxioms. W. Ostwald, Elemente und Verbindungen. J. Waldapfel, Grundbegriffe der Pädagogik in energetischer Beleuchtung. H. Kleinpeter, Die Relativität aller Bewegung und das Trägheitsgesetz. B. L. Wities, Der Mystizismus und die Klarheit des Denkens. K. Lamprecht, Bio-psychologische Probleme. V. Goldschmidt, Ueber harmonische Analyse von Musikstücken.
- Archiv für katholisches Kirchenrecht.** 84. Bd., 2. Quartal-Heft: Blasell, Die kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors des Grossen (Forts. u. Schl.). Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Forts.). Kirsch, Die Behandlung der crimina capitalia in der morgenländischen Kirche im Unterschied zur abendländischen. Holder, Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80). Heiner, Der Fämecker Friedhofstreit. Derselbe, Die Marianischen Kongregationen an den höheren Lehranstalten in Preussen.
- Archivio storico italiano.** T. 32: P. Piccolomini, Il Pontificato di Pio III seconda la testimonianza di una fonte contemporanea.
- Blätter, Deutsch-evangelische.** 29. Jahrg. — N. F. 4. Jahrg., 8. Heft: F. Loofs, Was soll uns leiten bei unserer Stellungnahme im praktisch-kirchlichen Leben? Kawerau, Eine Anklage Denifles gegen Luther. Sodeur, Bernhard v. Weimar. Gf. v. Wintzgerode-Bodenstein, Eine Verständigung über die Stellung des Evang. Bundes zum politischen Leben. Jüngst, Deutsche Bischöfe und die Beerdigung von Protestanten.
- Blätter, Historisch-politische, für das katholische Deutschland.** 134. Bd., 3. Heft: Rody, Die Verbindung von Seelsorge und Sozialpolitik. L. Pfleger, Renaissance-theorien.
- Deutschland.** Monatschrift für die gesamte Kultur. Nr. 23. 2. Jahrg., 11. Heft, August 1904: Th. Achelis, Wege und Ziele der Völkerpsychologie. Laura Frost, Ueber die Erziehung zur Religion. W. Rassow, Das Heidelberger Schloss II. Rud. Goette, Die Beichte im dreizehnten Jahrhundert. A. Brausewetter (Arthur Sewett), Björnstjerne Björnson und das religiöse Problem. Anna Susmann-Ludwig, Epilog zum „Internationalen Frauentag“ in Berlin.
- Expositor, The.** 6. Series (Vol. 10), No. 56: W. M. Ramsay, The letter to the church in Sardis. J. Moffat, Loisy upon the Sermon on the Mount. A. R. Eager, The authorship of the Epistle to the Hebrews. J. H. Moulton, Characteristics of New Testament greek VI. J. H. Dudley, Matthews, St. James V, 14. 15. S. R. Driver, Translations from the Prophets. XII. Jeremiah XI, VIII, 29—XLIX. G. G. Findlay, Studies in the first epistle of John. 4. The filial character and hope.
- Jahrbuch, Philosophisches.** 17. Bd., 3. Heft: M. Wittmann, Zum Problem der Pflicht. A. Dyroff, Das Selbstgefühl (Schl.). L. Bauer, Substanzbegriff und Aktualitätsphilosophie (Forts.). Scherer, Sittlichkeit und Recht, Naturrecht und richtiges Recht. N. Kaufmann, Zur Aristotelischen Ethik.
- „Mancherlei Gaben und Ein Geist.“** Eine homiletische Monatschrift. 43. Jahrg., 11. Heft: Abhandlung: Karl Spiess, Die Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. Predigtwürfe und Dispositionen vom 17. bis 21. Sonntag nach Trin. über 1. Bayer. Evangelien von Thomasius; 2. Altkirchl., Eisenacher und Württ. Episteln; 3. Sächs. Perikopen IVc; 4. Eisenacher Alttest. Perikopen. Kasualien: XV. Reformationfestpredigten. XVI. Kirchweihfestpredigten.
- Merkur, Deutscher.** 35. Jahrg., Nr. 13: Das Reich Gottes kommt nicht mit Schaugepräge. Natur und Bibel, Anthropologie und Nationalität im Lichte christlicher und moderner Weltanschauung.
- Missionen, Die Evangelischen.** Illustriertes Familienblatt. 10. Jahrg., 8. Heft, August 1904: W. E. Schmidt, Ein junger Trieb an einem alten Stamm. (Mit 9 Bildern.) Charlotte Buchholz, Ein Tag in Ulan. (Mit 4 Bildern.) Vom grossen Missionsfelde. (Mit 1 Bilde.)
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 31. Jahrg., 8. Heft, August 1904: v. Schubert, Hamburg, die Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter. J. Genähr, Das Nestorianer-Denkmal in Singan-fu. Th. Lechler, Sven Hedin und die Mission. Friedrich Raeder, Missionsrundscha. Japan I.
- Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig.** 12. Heft: E. Gerber, Das Innere der Kirche zu Tragnitz. Mirus, Die tönernen Taufsüssel von 1639.
- Monatschrift, Deutsche, für das gesamte Leben der Gegenwart.** 3. Jahrg., 10. Heft: Br. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Unterrichtsminister. W. Dibelius, Ein Reichsschulamt für die deutschen Auslandsschulen? G. Bäumer, Vom internationalen Frauenkongress.
- Monatschrift für Stadt und Land.** 61. Jahrg., 8. Heft, August 1904: S. Eikan, Ein Traum vom Orient. G. Fischer, Ist Religion Privatsache? Eduard Blocher, Deutsche und Schweizer. G.

- Frick, Im Kampf um die Kirche. E. Michalowsky, In der neuen Heimat Brasilien. H. Sohnrey, Wie der General Schwartzhauer zu einem Bauernhof kam. Der soziale Ausbildungskursus. v. Oertzen und v. Gosslar, Gedichte. U. v. Hassell, Kampf gegen die unsittliche Literatur.
- Oriens Christianus.** 3. Jahrg., 2. Heft: Schermann, Die griechischen Kyprianosgebete. Vetter, Die armenischen apokryphen Apostelakten. II. Die Akten der Apostel Petrus und Paulus (Schl.). Kmosko, Analecta Syriaca e codicibus Musei Britannici excerpta III. Gaisser, Les Heirmoi de Pâques dans l'office grec.
- Reich Christi, Das.** Monatschrift für Verständnis und Verkündigung des Evangeliums. 7. Jahrg., Nr. 7: Martin Wilde, Glaube — Unglaube — menschlicher Wille. Brockes, Der Gottesdienst im Berufe. Wustmann, Entgegnung. Vowinkel, Die Eisenacher Konferenz. Zweiter Tag. Sündenvergebung. Johannes Lepsius, Die Auferstehung.
- Review, Philosophical.** Vol. 13, No. 2: J. Royce, The eternal and practical. J. Watson, Aristotle's posterior Analytics II. J. Dewey, The philosophical work of Herbert Spencer.
- Review, Psychological.** Vol. 11, No. 1-3: R. Dodge, The participation of eye movements in the visual perception of motion. B. Sidis, An enquiry into the nature of hallucination. J. M. Baldwin, The limits of pragmatism. W. J. Thomas, The sexual element in sensibility. W. L. Bryan, Theory and practice. M. Meyer, On the attributes of the sensations. F. C. French, The mechanism of imitation. H. J. Pearce, The law of attraction in relation to some visual and tactual illusions. G. T. Stevens, On the horopter.
- Revue des études juives.** T. 48, No. 96: S. Poznanski, Ephraïm b. Schemaria de Fostat et l'académie palestinienne. Marmier, Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins (suite). Th. Reinach, Une inscription juive de Chypre. J. Lévi, Le roi juif de Narbonne et le Philomène. L. Gauthier, Les Juifs dans les deux Bourgognes. M. Schwab, Un Mahzor illustré. A. A. Bernardy, Les Juifs dans la république de San-Marin du XIVE au XVIIe siècle. P. Hildenfänger, Documents relatifs aux Juifs d'Arles.
- Tidskrift, Teologisk.** 5. Bd., 5. Heft: Th. Hansen, Om Jakobs Brev og hans Gerning i Israels Folk. A. Holm, Svenska Kyrkan 1903 - 1904.
- Verhandlungen, Die, des 15. Evangelisch-sozialen Kongresses 1904:** Troeltsch, Die christliche Ethik und die heutige Gesellschaft. Traub, Organisation der Arbeit in ihrer Wirkung auf die Persönlichkeit. Bernhard, Das moderne Lohnsystem und die Sozialreform. G. Dyhrenfurth, Die weibliche Heimarbeit.
- Zeitschrift, Schweizerische theologische.** 21. Jahrg., 2. Heft: O. Pfister, Die gegenwärtige Metamorphose der theologisch-kirchlichen Parteien in der Schweiz. J. Keller, Die Reform im Katholizismus.

### Antiquarische Kataloge.

- Joseph Baer & Co in Frankfurt a. M. Frankfurter Bücherfreund. 4. Jahrg., Nr. 1. 2. Handschriftenkunde u. Miniaturmalerei (Nr. 7833 bis 8475).
- Derselbe. Katalog 499: Ostasien (1179 Nrn.).
- Theodor Rother in Leipzig, Georgenstr. 20. Nr. 63: Theologie (2135 Nrn.).

### Eingesandte Literatur.

- Neutestamentliche Theologie:** Nuelsen, John L., Das Leben Jesu im Wortlaute der vier Evangelien. Eine Evangelienharmonie nach der rev. Ausgabe von Luthers Uebersetzung mit Zusätzen nach der Uebersetzung Weizsäckers, der Parallelbibel, sowie anderer neuerer Uebersetzungen. Zusammengestellt. Cincinnati, Jennings and Graham; New York, Eaton and Mains (VI, 220 S. 4). — Meinertz, Max, Das Neue Testament und die neuesten religionsgeschichtlichen Erklärungsversuche. Vortrag, gehalten in der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg am 29. Juni 1904 anlässlich der ersten theol. Promotion. Separatdruck aus dem Strassburger Diözesanblatt. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (14 S. gr. 8). 60 Pf.
- Kirchen- und Dogmengeschichte:** Bliemetzrieder, Franz, Das Generalkonzil im grossen abendländischen Schisma. Mit Erlaubnis des hochw. H. Stiftsabtes. Paderborn, Ferdinand Schöningh (XII, 348 S. gr. 8). 8 Mk. — Boehmer, Julius, Mission und Mission. Missionstheoretische Erörterungen für Bibelfreunde. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (VI, 67 S. gr. 8). 1 Mk.
- Praktische Theologie:** Hanssen, Theodor, Evangelisch-Lutherischer Symbol-Katechismus. Ein geschichtlicher Unterricht fürs Volk über die Symbole oder Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche. 2. rev. Aufl. Zwickau i. S., Johannes Herrmann (IV, 59 S. 8). 30 Pf. — Wilde, M., Kirchliches und christliches Leben in unseren Gemeinden. Vortrag, geh. auf der Jahresversammlung des Pommerschen Pfarrervereins in Dramburg am 16. Juni 1904. Greifswald, Julius Abel (32 S. gr. 8). 60 Pf. — Naumann, Fr., Der Streit der Konfessionen um die Schule. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe“ (59 S. gr. 8). 60 Pf.
- Verschiedenes:** von Gesmund, Armin, Der Pfarrer von Neuenkirchen. Drama in fünf Akten. Dresden-Blasewitz, Hof-Verlag R. von Grumbkow (112 S. 8). 2 Mk.